

99102036011007

Wechsel der Steuerklasse bei Ehepaaren beantragen

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011007
Leistungsbezeichnung I	Wechsel der Steuerklasse bei Ehepaaren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wechsel der Steuerklasse bei Ehepaaren beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Einkommensteuergesetz (EStG):](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/) • § 39 Lohnsteuerabzugmerkmale • § 39e Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugmerkmale
Teaser	Wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, können sie
Volltext	Wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, können sie • sich beide nach der Steuerklasse IV besteuern lassen oder • sich ein Ehegatte nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuern lassen oder • ergänzend zu den Steuerklassen IV/IV das Faktorverfahren anwenden. Ein Wechsel der Steuerklassenkombination III/V in IV/IV ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten möglich, so dass beide Ehegatten die Steuerklasse IV bekommen. Diese Regelungen gelten identisch für Lebenspartner und Lebenspartnerinnen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ihre Arbeitslöhne haben sich verändert.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Ein Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden. Sind beide Ehegatten von der Änderung betroffen, müssen Sie den Antrag

Modul

Sachverhalt

gemeinsam stellen und beide unterschreiben. Wird ein Steuerklassenwechsel von III/V nach IV/IV beantragt, reicht der Antrag nur eines Ehegatten.

Bei Wahl des Faktorverfahrens müssen Sie Ihre voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres angeben.

Für den Antrag auf Steuerklassenwechsel, sowie die Erklärung zum dauernden Getrenntleben oder die Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft sind Angaben im Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen in der Anlage Hauptvordruck und der Anlage Steuerklassenwechsel zu tätigen.

Durch die Erklärung zum dauernden Getrenntleben wird ab Beginn des darauffolgenden Jahres die Steuerklasse I als ELSTAM gebildet. Haben Sie die eheliche Gemeinschaft wieder aufgenommen, erhalten Sie wieder die familiengerechten Steuerklassen.

Sie können den Antrag und weitere Erklärungen dazu im Onlineportal "[Mein Elster](https://www.elster.de/)" an das Finanzamt übermitteln. Für die elektronische Übermittlung ist eine Registrierung notwendig. Hierfür müssen Sie sich auf der Internetseite "[Mein Elster](https://www.elster.de/eportal/start)" einmalig registrieren. Der Registrierungsvorgang kann bis zu zwei Wochen dauern.

Bearbeitungsdauer

Frist

jederzeit im Kalenderjahr, spätestens am 30. November. Nach dem 30. November können Sie Änderungen für das laufende Kalenderjahr nur über eine Einkommensteuererklärung geltend machen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die gewählten Steuerklassenkombinationen gelten weiter, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Berücksichtigung eines Faktors können Sie für 2 Jahre neu beantragen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	